

Bekanntmachung der Stadt Wettin-Löbejün

Öffentliche Auslegung zum Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes 01 „Am Amtsberg“ in Rothenburg (Saale)

Der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün hat am 16.12.2021 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes 01 „Am Amtsberg“ in Rothenburg mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Das Plangebiet zur Aufhebung liegt in der Gemarkung Rothenburg (Saale) und umfasst die Flurstücke 9/3, 9/4, 9/6, 9/7, 9/8, 10, 11/1, 11/2, 13, 14, 15, Teilflächen der Flurstücke 6, 6, 31, 32, 64, 65 der Flur 5 und die Flurstücke 18/2, 18/4, 18/5, 25, 33, 34/1, 37, 41/4, 41/5, 41/6, 42, 42/2 der Flur 6. Der Aufhebungsbereich befindet sich östlich der Ortslage Rothenburg. Die Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes 01 „Am Amtsberg“ (Stand: Nov. 2021) wird mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 27.01.2022 bis einschließlich 28.02.2022

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr		

im Bauamt der Stadt Wettin-Löbejün, OT Löbejün, Markt 1 in 06193 Wettin-Löbejün zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Da auf Grund der derzeitigen Situation die Verwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen ist, weisen wir darauf hin, dass interessierte Bürger die Unterlagen nach vorheriger Anmeldung, per Telefon 034603-757-0 oder per E-Mail (bauamt@mail-wl.de) einsehen können. Die Planunterlagen in Papierform sind in einem separaten Raum der Bauverwaltung über den gesamten Zeitraum der Auslegung zugänglich. Fragen, Hinweise und Anregungen zu den Planunterlagen können im Zeitraum der öffentlichen Auslegung telefonisch gestellt bzw. schriftlich per E-Mail an folgende Kontaktadressen gesandt werden:

- Tel.: 034603/757-0
- E-Mail (bauamt@mail-wl.de)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Stadt Wettin-Löbejün eingesehen werden:

www.stadt-wettin-loebejuen.de

→ **Wirtschaft**

→ **Flächennutzungspläne & Bebauungspläne**

Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich, per E-Mail (bauamt@mail-wl.de) und/ oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zu dem Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes 01 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

gez. Klecar
(Bürgermeisterin)